

1 **SPD-Fraktion NRW**

2 Beschluss der jugend- und bildungspolitische Klausur-
3 tagung am 3. und 4. Mai 2004 in Münster

8 **Die Förderung von Kindern und Jugendlichen auf eine 9 sichere Basis stellen**

10 Ein Kinder- und Jugendfördergesetz für Nordrhein-Westfalen

12 Die SPD Landtagsfraktion bestätigt ihren am 27. März 2004 gefassten
13 Beschluss, unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der
14 Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieheri-
15 schen Kinder- und Jugendschutzes in die parlamentarischen Beratun-
16 gen einzubringen.

17
18 Damit soll

- 19
20 • die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozial-
21 arbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für das
22 Aufwachsen der jungen Menschen hervorgehoben werden,
- 23
24 • die Förderung bestehender Angebote, Einrichtungen und Maß-
25 nahmen der pädagogischen Arbeit durch die Kommunen und
26 das Land gesetzlich geregelt und
- 27
28 • den Trägern, Initiativen und Jugendgruppen Planungssicherheit
29 bei der Gestaltung der Aufgaben gegeben und ihre Rolle bei
30 der Gestaltung der Angebote gestärkt werden.

31
32 Dabei gehen wir davon aus, dass die Förderung von Angeboten, Ein-
33 richtungen und Trägern dieser Handlungsfelder eine gemeinsame Auf-
34 gabe von Land und Kommunen ist. Die Träger der freien Jugendhilfe
35 sind bei der Gestaltung der pädagogischen Praxis wichtige Partner und
36 Verantwortungsträger. Die Wertorientierung ihrer Arbeit und die Plurali-
37 tät der Trägerlandschaft sind für uns zentrale Kriterien bei der Gestal-
38 tung der Kinder- und Jugendförderung.

39
40 Nordrhein-Westfalen hat eine gute Infrastruktur in der Kinder- und Ju-
41 gendarbeit, auf die mit dem Gesetz aufgebaut werden kann. Diese
42 Infrastruktur wollen wir erhalten und weiterentwickeln.

43
44 Das Gesetz soll sich daher auf folgende Regelungen konzentrieren:

- 45
46 • Normierung der inhaltlichen Schwerpunkte und des fachlichen
47 Rahmens der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit
48 und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

49
50

- 1 • Formulierung besonderer Förderaspekte, insbesondere
2
3 • Berücksichtigung der Situation und besonderer Belange
4 von Kindern und Jugendlichen, die in besonders schwierigen
5 Lebenslagen aufwachsen müssen, bei der Gestaltung
6 der Angebote und Einrichtungen;
7
8 • besondere Angebote für junge Menschen mit Migrations-
9 hintergrund;
10
11 • Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten
12 unter dem Aspekt des Gender-Mainstreamings;
13
14 • Orientierung der pädagogischen Arbeit an Grundsätzen
15 interkultureller Erziehung und Bildung.
16
17 • Stärkung und Ausbau der gesellschaftlichen Teilhabe von Kin-
18 dern und Jugendlichen durch eine Einbeziehung ihrer Belange
19 durch die Träger bei der Gestaltung der Angebote und bei Ent-
20 scheidungen einer Gemeinde, die ihre Angelegenheiten berüh-
21 ren;
22
23 • Schaffung einer kontinuierlichen und systematischen Zusam-
24 menarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Fragen der Förde-
25 rung junger Menschen und der Gestaltung gemeinsamer Ange-
26 bote;
27
28 • Besondere Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen
29 und freiwilligen Engagements;
30
31 • Sicherstellung eines erforderlichen Angebots an Einrichtungen,
32 Diensten und Angeboten durch den örtlichen Träger der öffent-
33 lichen Jugendhilfe im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähig-
34 keit;
35
36 • Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe ei-
37 nes Kinder- und Jugendförderplans des Landes und eines För-
38 derplans auf kommunaler Ebene, die jeweils für die Dauer einer
39 Legislatur- bzw. Wahlperiode aufgestellt werden;
40
41 • Erhebung des Bedarfs und der Umsetzung, insbesondere hinsicht-
42 lich des Inhalts und Umfangs der Förderung durch die kommunale
43 Jugendhilfeplanung;
44
45 • Verpflichtung des Landes, einen auf eine Legislaturperiode an-
46 gelegten Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen, der einen
47 Umfang von 96 Mio. € jährlich umfasst.

48
49 Die SPD-Landtagsfraktion bittet die zuständigen Arbeitskreise, auf der
50 Grundlage dieses Gesetzentwurfes die Kommunalen Spitzenverbände,
51 die Kirchen und die Träger der freien Jugendhilfe in diesen Bereichen zu
52 hören und ihre Belange einzubeziehen.